

Die Radfahrausbildung in der Grundschule
als integrierter Teil der Verkehrserziehung in der Schule
(Ein Informationsleitfaden für den Sachunterricht)

1 Einleitung

Sehr geehrte Lehrerinnen, sehr geehrte Lehrer,

die Radfahrausbildung ist eine wichtige Aufgabe der Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler auf die verantwortliche Teilnahme am Straßenverkehr vorzubereiten, ist Bestandteil der Rahmenvorgabe für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist notwendig, die Kinder von Jahrgangsstufe 1 bis 4 in eine kontinuierliche und altersspezifisch aufgebaute Radfahrausbildung einzubinden.

Mit diesem einheitlichen Leitfaden möchten wir die Sicherheit aller Radfahrenden Schulkinder im Kreis Warendorf durch konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Polizei erhöhen. Wir wollen Sie bei Ihrer Aufgabe unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Radfahrtrainings einen einheitlichen und ausreichenden Kenntnisstand erreicht haben. Der Leitfaden enthält deshalb neben Anregungen für die schulische Durchführung der Radfahrausbildung weiterhin auch unverzichtbare Voraussetzungen für die abschließende Lernzielkontrolle im öffentlichen Verkehrsraum. So ist die Kenntnis bestimmter Verkehrsregeln genauso zwingend, wie die Beteiligung der Erziehungsberechtigten, um mit den Kindern Übungen in der Verkehrsrealität durchführen zu können.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wurde der bisherige Leitfaden aktualisiert und fortgeschrieben.

2 Allgemeines

Für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW im Jahr 2003 Rahmenvorgaben für die Umsetzung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung für alle Schulformen und Jahrgangsstufen herausgegeben. Seit dem 2. Schulhalbjahr 2003/2004 ist die Verkehrs- und Mobilitätserziehung unter Berücksichtigung dieser Rahmenvorgabe durchzuführen. Ergänzt wird diese Vorgabe durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14. Dez. 2009, Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule.

Weitere Hinweise finden sich in dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2012 „Empfehlungen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“.

Diese Rahmenvorgaben erweitern die klassische Verkehrserziehung, die auf der Sicherheitserziehung fokussierte, um Aspekte der Umwelt-, Gesundheits- und Sozialerziehung.

Inhaltlicher Schwerpunkt in der Grundschule ist die Sicherung des Schulweges und die Radfahrausbildung.

Die Koordinierung und die Durchführung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung obliegen der Schulleiterin oder dem Schulleiter, soweit diese Aufgabe nicht einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wurde.

Die Verkehrsunfallprävention der Polizei unterstützt die Schule mit ihrem Fachwissen bei der Durchführung. Primäre Zielgruppe der polizeilichen Verkehrsunfallprävention sind Multiplikatoren (Erzieher, Lehrer, Eltern). Sie sollen sensibilisiert und befähigt werden, die für Kinder erforderlichen Übungen selbstständig durchzuführen.

3 Die Radfahrausbildung

Zur Vorbereitung und Durchführung der Radfahrausbildung mit Lernzielkontrolle kann das von der Verkehrswacht herausgegebene Programm „RADFAHREN IN DER SCHULE“ – oder das Mediapaket des Vogel- oder des Lama-Verlages genutzt werden.

Die Radfahrausbildung ist Teil des schulischen Unterrichts. Bei Übungen im öffentlichen Verkehrsraum unterstützt die Verkehrsunfallprävention der Polizei Warendorf die Schulen im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

3.1 Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Klassen 1 und 2

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren zeigen, dass immer mehr Kinder nicht die motorischen Fähigkeiten besitzen, die Voraussetzung für eine sichere Verkehrsteilnahme sind. Daher ist ein Schwerpunkt auf den Themenkreis „Bewegungssicherheit und Radfahrtraining“ (vgl. Rahmenvorgaben) zu legen.

In den ersten beiden Schuljahren sehen die Kinder ihr Fahrrad primär als Spielgerät, also ideale Voraussetzungen für psychomotorische Übungen im Schonraum. Es ist zunächst vorrangig wichtig, dass die Kinder ihr Fahrrad sicher beherrschen. Es muss ein gewisser Automatismus in der Handhabung des Fahrrades erreicht werden, damit sich die Kinder voll auf den Straßenverkehr konzentrieren können. Es gibt unzählige Radfahr- oder Geschicklichkeitsspiele (der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt), die den Kindern nicht nur Spaß, sondern „so ganz nebenbei“ auch fit für den Straßenverkehr machen. Optimale Übungsorte dafür sind z. B. Schulhöfe.

Verkehrserziehung ist vorwiegend Aufgabe der Eltern, so dass deren Beteiligung bei den praktischen (Grund-)Übungen nicht nur sinnvoll, sondern auch erforderlich erscheint. Die Eltern werden so frühzeitig an eine Mitarbeit gewöhnt und erhalten einen Einblick in die Leistungsfähigkeit ihrer Kinder.

Vor Übungen mit Fahrrädern sollten diese auf Verkehrssicherheit überprüft werden. **Das Tragen von Fahrradschutzhelmen ist obligatorisch.** Da das Tragen des Fahrradhelmes keine Pflicht ist, sollten Eltern, Lehrkräfte und andere Beteiligte sich ihrer Vorbildfunktion im besonderen Maße bewusst sein und mit gutem Beispiel voran gehen. Sinnvoll ist hier ein entsprechender Beschluss der Lehrer- und Schulkonferenz.

3.2 Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Klassen 3 und 4

In den Klassen 3 und 4 bildet die Radfahrausbildung den Schwerpunkt in der Verkehrs- und Mobilitätserziehung. Die Kinder üben, sich selbstsicher, regelbewusst und rücksichtsvoll im Verkehr zu bewegen.

Die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Verkehrssicherheitsberater und –beraterinnen der Verkehrsunfallprävention unterstützt. Die Termine sind frühzeitig unmittelbar zwischen der Schule und der Verkehrsunfallprävention abzustimmen. Die Verkehrsunfallprävention der Polizei Warendorf legt einen Schwerpunkt auf die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum. Die dafür erforderlichen personellen

Kapazitäten gehen zu Lasten der praktischen Lernzielkontrolle. Die Teilnahme der Verkehrsunfallprävention an der praktischen Lernzielkontrolle erfolgt daher grundsätzlich nicht.

Unabdingbare Voraussetzung für Übungen im öffentlichen Verkehrsraum ist, dass das erwartete Verhalten im Verkehrsraum (Einordnen, Linksabbiegen usw.) zuvor im Schonraum eingeübt wurde.

Bei Übungen im öffentlichen Verkehrsraum ist die Mitarbeit der Eltern obligatorisch, durch diese Mitarbeit sollte mindestens ein Betreuungsschlüssel von 1 : 3 (in Ausnahmefällen 1 : 4) erreicht werden, um die Gefahren im öffentlichen Verkehrsraum zu minimieren.

3.3 Theoretische und praktische Lernzielkontrolle

Die Lernzielkontrollen sind nach Abschluss einer ausreichenden Radfahrausbildung im Laufe des 4. Schuljahres durchzuführen. Die Schule meldet dem Schulamt für den Kreis Warendorf die Schülerzahl. Danach werden folgende Unterlagen vom Schulamt übersandt:

- schriftliche Bestätigung der Termine
- weitere Exemplare dieses Merkblattes (entsprechend der Klassenzahl)
- Flyer für die Eltern „Radfahren ist... kein Kinderspiel!“
- Prüfungsbögen (nicht vor dem Termin der allgemeinen Lernzielkontrolle aushändigen!)
- Teilnehmerlisten-Vordrucksatz, zweifach, farbig (nach Abschluss der praktischen Lernzielkontrolle zur Auswertung für die Schule bestimmt)
- Bewertungsliste als Kopiervorlage für die praktische Prüfung

Die theoretische Lernzielkontrolle muss für alle Schüler und Schülerinnen vor der fahrpraktischen Lernzielkontrolle abgeschlossen sein. Dies gilt auch für Nachzügler oder Wiederholer.

Die aus den Radfahrprüfungsbögen gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Fehlerhäufigkeit sollten der verkehrserzieherischen Nachbereitung dienen.

Das Gesamtergebnis der Lernzielkontrolle, sowie Übungshinweise für die Erziehungsberechtigten befinden sich auf der Rückseite des Testbogens.

Die fahrpraktische Lernzielkontrolle kann im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden, kann aber in Ausnahmefällen auch im Schonraum durchgeführt werden. Dabei ist grundsätzlich das eigene Fahrrad zu benutzen. Die hier festgelegten Grundsätze gelten analog für die zuvor durchzuführenden Übungen im Verkehrsraum.

Die Übungen im Verkehrsraum sollen sich an den örtlichen Gegebenheiten des Schulumfeldes orientieren. Das Schulumfeld sollte den Schülern durch Unterrichtsgänge bekannt gemacht werden, bevor die praktischen Übungen im Verkehrsraum beginnen.

Die praktische Lernzielkontrolle kann z. B. in Kleingruppen (plausible Strecke, die die begleitenden Eltern bestimmen und bewerten) bei einer Fahrradtour und auch als Rundkurs durchgeführt werden. Die Entscheidung wird von der Schule getroffen. Die Verkehrsunfallprävention der Polizei kann beratend beteiligt werden.

Es ist für eine ausreichende Anzahl von Hilfskräften (z.B. Lehrkräfte, Eltern, Großeltern) Sorge zu tragen. Bei einer festgelegten Übungsstrecke sind Beobachtungsposten so zu verteilen, dass die gesamte Streckenführung unter Beobachtung steht. An besonderen neuralgischen Punkten sind zusätzliche Beobachtungsposten einzusetzen. Die Hilfskräfte sind durch die aufsichtführende Lehrkraft einzuweisen. Dabei sind die Hilfskräfte über die Verfügbarkeit des Erste-Hilfe-Material (z.B. eine Sanitätstasche nach DIN 13160) zu informieren.

Den Hilfskräften werden die Bewertungslisten ausgehändigt, die unmittelbar nach der fahrpraktischen Lernzielkontrolle auszuwerten sind. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sollten der verkehrserzieherischen Nachbereitung dienen.

Alle teilnehmenden Kinder müssen zu Beginn der fahrpraktischen Lernzielkontrolle anwesend sein (Einweisung, Einteilung, Organisation).

Ein verkehrssicheres Fahrrad und das Tragen eines Fahrradhelmes sind Voraussetzung für die Teilnahme. Eine entsprechende Überprüfung findet vor der Abfahrt statt. Erhebliche Mängel am Fahrrad führen zum Ausschluss von der praktischen Lernzielkontrolle.

4 Mitwirkung der Polizei (Verkehrsunfallprävention)

Primäre Zielgruppe der polizeilichen Verkehrsunfallprävention sind Multiplikatoren (Erzieher, Lehrer, Eltern). Sie sollen sensibilisiert und befähigt werden, die für Kinder erforderlichen Übungen selbstständig durchzuführen.

Im Vorfeld der Radfahrausbildung (Ende 3. Klasse / Anfang 4. Klasse) wird ein Elternabend pro Grundschule unter Beteiligung der Verkehrsunfallprävention durchgeführt. Die Verkehrsunfallprävention bietet an, den verkehrsrechtlichen Teil (z.B. motorische Voraussetzungen, Tipps zum Kauf von Fahrrad und Fahrradhelm, Besonderheiten der Schul- und Wohnumgebung, aktive Unterstützung der Eltern) des Elternabends zu gestalten. Im Ergebnis sollen die Eltern die Wichtigkeit ihrer Mitwirkung erkennen, und die Radfahrprüfung als Zwischenschritt auf den Weg zum guten und sicheren Radfahrer begreifen. Die an der Fahrradausbildung beteiligten Eltern können unter Mitwirkung der Verkehrsunfallprävention die Grundlagen der Lerninhalte und das Schulumfeld in der Praxis erkunden.

Vor der Beteiligung der Verkehrsunfallprävention an praktischen Übungen im Verkehrsraum müssen die Schüler und Schülerinnen durch Training der motorischen Fähigkeiten und praktischen Übungseinheiten auf dem Schulhof eine ausreichende Sicherheit auf dem Fahrrad erreicht haben, um das Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum zu führen.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten unterstützt die Kreispolizeibehörde Warendorf die durchführende Schule bei den praktischen Übungen im öffentlichen Verkehrsraum. Das Schulumfeld mit den Gefahrenstellen ist den Schülern und Schülerinnen durch vorhergehende Begehungen bereits bekannt. Die durchführende Schule hat dafür ausreichendes Aufsichtspersonal zu stellen. Kräfte der Verkehrsunfallprävention sind zur Übernahme der Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht geeignet, da es sich für sie um unbekannte Kinder handelt, deren Verhaltensweisen nicht eingeschätzt werden können.

Die ständige Anwesenheit einer aufsichtführenden Lehrkraft ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme der Verkehrsunfallprävention an den Veranstaltungen.

Aus polizeilicher Sicht stellt dies einen Mindeststandard dar, um die Ziele der Radfahrausbildung erreichen zu können. Die Kooperation der Verkehrsunfallprävention ist ausgeschlossen, wenn diese Standards nicht eingehalten werden.

Für weitere Rückfragen können Sie sich an die Schulleitung oder an den Beauftragten für die Verkehrserziehung Ihrer Schule wenden.

5 Unfallversicherung und Haftung bei der Radfahrausbildung in der Schule

Beamtete Lehrer/-innen genießen beamtenrechtliche Unfallfürsorge, angestellte Lehrer/-innen sind über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes bei Unfällen versichert.

Eltern (Erziehungsberechtigte) oder sonstige Personen, die die Lehrkräfte bei der Radfahrausbildung unterstützen, genießen Versicherungsschutz, wenn sie dabei vorübergehend "wie ein Arbeitnehmer" tätig werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind sie bei einem Unfall einem Arbeitnehmer versicherungsrechtlich gleichgestellt und wie dieser durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Wege zu und von dem Ort der versicherten Tätigkeit, also hier der schulischen Veranstaltung.

Die gesetzliche Unfallversicherung gewährt keine Entschädigung für Sachschäden.

Für Sach-, Personen- und Vermögensschäden die einem Dritten schuldhaft zugefügt werden, tritt dann die private Haftpflichtversicherung der Eltern ein, die eigentlich jede Familie haben sollte. Haben die Erziehungsberechtigten keine Haftpflichtversicherung, so reguliert die G V V-Kommunalversicherung V V a G im Rahmen des kommunalen Haftpflichtversicherungsvertrages den Schaden.

Der Versicherungsschutz wird für die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schüler im Rahmen der Radfahrprüfung gewährt.

Die Deckungssummen betragen hier: 600.000 € für Personenschäden, 60.000 € für Sachschäden und 7.000 € für Vermögensschäden.

Es gilt die „Besondere Bedingung über den subsidiären Versicherungsschutz in verschiedenen Haftpflichtarten“.

Entsteht einem außen stehenden Dritten ein Schaden durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten einer Lehrkraft, eines Polizeibeamten, oder auch eines herangezogenen Helfers, tritt die Körperschaft, für die sie hoheitlich tätig geworden sind, dafür ein.

Ansprechpartner für die Radfahrausbildung

Ansprechpartner des Schulamtes:

Herr Haupt
Generalist für Verkehrs- und Mobilitätsbildung
Telefon: 02581/ 534103
E-Mail: Dirk.Haupt@Kreis-Warendorf.de

Frau Hoppe
Schulamt Kreis Warendorf
Telefon: 02581/ 534012
E-Mail: Barbara.Hoppe@Kreis-Warendorf.de

Herr Schmitz
Schulfachlicher Berater für Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung im Kreis Warendorf
Telefon: 02522/ 72930
E-Mail: Sekretariat@ths-oelde.de

Ansprechpartner der Polizei:

Herr Entrup
Telefon: 02521/911-840

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen als Verkehrsberater/ in den Polizeiwachen zur Verfügung:

Ahlen

Telefon: 02382/965 687 – 688

Dagmar Hille

Telefon: 02382 965-688
Mobil: 0162 2013081

Bodo Kowatz

Telefon: 02382 965-687
Mobil: 0162 2012818

Beckum

Telefon: 02521/911-851 - 852

Örtliche Zuständigkeiten:

Grundschulen:

Ahlen (Albert-Schweitzer Schule, Barbaraschule, Diesterwegschule, Don-Bosco-Schule, Mammutschule, Marienschule, Martinschule, Paul-Gerhardt-Schule)

Beckum (Eichendorffschule, Paul-Gerhardt-Schule, Vellern, Bodelschwingschule Neubeckum, Roncallischule Neubeckum)

Förderschulen:

Johanna-Rose-Schule Ahlen, Overbergschule Beckum, Regenbogenschulhaus Beckum, Vinzenz-von-Paul-Schule Beckum

Grundschulen:

Ahlen-Dolberg (Lamberti-Schule), Ahlen-Vorhelm, Beckum (Sonnenschule, Martinschule), Drensteinfurt, Drensteinfurt-Rinkerode, Drensteinfurt-Walstedde, Enniger Marienschule, Sendenhorst, Sendenhorst-Albersloh, Wadersloh, Wadersloh-Diestedde, Wadersloh-Liesborn, Warendorf-Hoefmar

Carola Krewerth

Telefon: 02521 911-852

Warendorf

Telefon: 02581/600 277 - 278

Theodor Pier

Telefon: 02581 600-277

Mobil: 0162 2013964

Richard Rauer

Telefon: 02581 600-278

Mobil: 0162 2013655

Sonstige Ansprechpartner:

Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.

Johannes Tryba

Telefon: 02581 / 782222

Mail: info@verkehrswacht-warendorf.de

Verkehrssicheres NRW

Silke Schmidtman

Telefon: 0251 / 219-3835

Mail: silke.schmidtman@brms.nrw.de

Doris Bäumer

Telefon: 0251 / 219-3198

Mail: doris.baeumer@brms.nrw.de

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Markus Kleymann

Telefon: 02591 939-421

Mail: Markus.kleymann@rvm-online.de

Grundschulen:

Ennigerloh (Jacobusschule), Oelde (Albert-Schweitzer-Schule, Edith-Stein-Schule, Overbergschule, von-Ketteler-Schule), Oelde-Lette (von-Ketteler-Schule), Oelde-Stromberg (Lambertus-Schule)

Förderschulen:

Oelde (Erich-Kästner-Schule)

Grundschulen:

Beelen, Ennigerloh-Westkirchen, Sassenberg (Johannes-Schule, Nikolausschule), Sassenberg-Füchtorf, Warendorf (Bodelschwingschule, Josefsschule, Laurentiusschule, Overbergschule), Warendorf-Einen, Warendorf-Freckenhorst, Warendorf-Milte

Förderschulen:

Warendorf (Astrid-Lindgren-Schule, Franziskus-schule, Heinrich-Tellen-Schule)

Grundschulen:

Ennigerloh (Mosaikschule), Ennigerloh-Ostenfelde, Everswinkel, Everswinkel-Alverskirchen, Ostbevern (Ambrosiusschule, Franz-von-Assisi-Schule), Telgte (Brüder-Grimm-Schule, Don-Bosco-Schule, Marien-Schule), Telgte-Westbevern, Telgte Westbevern-Vadrup